



**Eidg. Volksabstimmung vom 24. September 2000:
Energiepolitische Vorlagen**

Sache ist:

1. Ausgangslage

Der Souverän hat sich in der am 24. September 2000 stattfindenden Volksabstimmung zu der im März 1995 eingereichten «**Solar-Initiative**», dem im Oktober 1999 von der Bundesversammlung dazu beschlossenen direkten Gegenvorschlag (sogenannte «**Förderabgabe**») sowie zum direkten Gegenvorschlag zu der im März 2000 zurück gezogenen «Energie-Umwelt-Initiative», der «**Grundnorm**» (für die Einführung einer ökologischen Steuerreform) zu äussern. Bei der Solar-Initiative und ihrem Gegenvorschlag «Förderabgabe» haben die Stimmberechtigten zudem die Wahl, ob sie im Falle einer Annahme sowohl von Initiative wie Gegenvorschlag erstere oder letzteren bevorzugen. Alles in allem sind somit vier Fragen zu beantworten.

2. Zu den Vorlagen

A) Die «Solar-Initiative»

Die Solar-Initiative verlangt, dass der Bund auf nicht erneuerbare Endenergie eine indexierte Abgabe erhebt, die innert 5 Jahren nach ihrer Annahme eine Höhe von 0,5 Rp./kWh (5 Rp. pro Liter Benzin oder Heizöl) erreicht, welche sie anschliessend während 20 Jahren beibehält. Mindestens die Hälfte des Abgabeertrages ist für die Sonnenenergienutzung auf überbauten Flächen zu verwenden unter Berücksichtigung von Denkmal- und Ortsbildschutz. Zusätzlich soll die effiziente und nachhaltige Energienutzung gefördert werden. Bei der Förderung soll regionalwirtschaftlichen Anliegen Rechnung getragen werden. Sonderregelungen für energieintensive Betriebe sind möglich.

Für die Vorlage spricht:

- Wettbewerbsneutrale Erhebung der Abgabe nach dem Energieinhalt, d.h. pro kWh;
- Sonderregelungen für energieintensive Betriebe sind vorgesehen.

Gegen die Vorlage spricht:

- Neue Subventionswirtschaft im Umfang von jährlich 900 Mio. Franken;
- Marktwidrige Eingriffe in den Wettbewerb zwischen den Energieträgern;
- Fehlallokationen durch Unterstützung nicht zukunftsträchtiger Technologien;
- Enormer Verwaltungsaufwand für die Vergabe der Subventionen;
- Möglicherweise negativer Arbeitplatzeffekt.

NEIN zur Solar-Initiative

Mit der Solar-Initiative soll nicht konkurrenzfähigen Energietechnologien durch direkte Finanzspritzen ein Wettbewerbsvorteil verschafft werden. Bezahlen sollen diesen ordnungspolitischen Sündenfall die Konsumentinnen und Konsumenten. Diese können aber durchaus selbst anhand der Faktoren Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und Umweltverträglichkeit entscheiden, zu welchem Zweck sie welchen Energieträger nutzen möchten.

B) Der direkte Gegenvorschlag zur «Solar-Initiative»: Die «Förderabgabe» («Übergangsnorm»)

Die Förderabgabe sieht vor, dass der Bund während 10 Jahren (verlängerbar um 5 Jahre mittels referendumpflichtigem Bundesbeschluss) eine Abgabe in der Höhe von 0,3 Rp./kWh (3 Rp. pro Liter Benzin oder Heizöl) erhebt. Der Abgabenertrag ist zu je mindestens einem Viertel als Finanzhilfe gezielt einzusetzen für die Förderung erneuerbarer Energien, für die Förderung der rationellen Energienutzung sowie zur Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke. Dem Landschafts- und Ortsbildschutz ist dabei Rechnung zu tragen. Finanzhilfen können auch im Ausland eingesetzt werden, wenn dies der Erfüllung des Kyoto-Protokolls dient. Sonderregelungen für energieintensive Produktionsprozesse sind ebenfalls vorgesehen. Sobald infolge der Grundnorm eine Energieabgabe erhoben würde, würde die Förderabgabe dahinfallen, jedoch ein ihrem Ertrag entsprechender Anteil der Energieabgabe zweckgebunden verwendet.

Für die Vorlage spricht:

- Wettbewerbsneutrale Erhebung der Abgabe nach dem Energieinhalt, d.h. pro kWh;
- Sonderregelungen für energieintensive Produktionsprozesse sind vorgesehen.

Gegen die Vorlage spricht:

- Neue Subventionswirtschaft im Umfang von jährlich 500 Mio. Franken;
- Alle weiteren bereits bei der Solar-Initiative aufgeführten Punkte;
- Beliebiger Empfängerkreis ohne umweltpolitische Stossrichtung;
- Abgeltung nicht amortisierbarer Investitionen bei der Wasserkraft möglich.

NEIN zur «Förderabgabe»

Die Übergangsnorm ist als Resultat eines extrem faulen politischen Kompromisses eine typische Verschlimmbesserung. Durch die Reduktion des Abgabesatzes auf 0,3 Rp./kWh scheinbar gemildert, stellt sie gegenüber der Solar-Initiative in gewissem Sinn sogar eine Verschlechterung dar, indem sie die Subventionswirtschaft durch Vergrößerung des Empfängerkreises noch ausweitet. Dadurch verliert sie jeden energie- und umweltpolitischen Fokus und entlarvt sich als Vorrichtung zur Befriedigung möglichst vieler Partikularinteressen.

C) Die «Grundnorm»

Die Grundnorm als direkter Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative sieht vor, dass der Bund eine Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbare Endenergie erhebt, deren Höchstsatz 2 Rp./kWh (20 Rp. pro Liter Benzin oder Heizöl) beträgt. Der Abgabbeertrag wird zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet. Beim Abgabesatz werden bestehende Abgaben auf nicht erneuerbare Energieträger berücksichtigt. Überdies wird mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft die Abgabe gestaffelt eingeführt. Sonderregelungen für energieintensive Produktionsprozesse sind vorgesehen.

Für die Vorlage spricht:

- Förderung eines effizienten und sparsamen Umgangs mit nicht erneuerbarer Energie;
- Wettbewerbsneutrale Erhebung der Abgabe nach dem Energieinhalt, d.h. pro kWh;
- Abgabehöchstsatz in der Verfassung fest geschrieben;
- Fiskalquotenneutralität;
- Verschiebung von direkten Steuern auf Arbeit zu indirekten Steuern auf Energie (sog. ökologische Steuerreform);
- Rücksichtnahme auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft;
- Bestehende Energieabgaben werden berücksichtigt;
- Sonderregelungen für energieintensive Produktionsprozesse sind vorgesehen.

Gegen die Vorlage spricht:

- Beschränkung der Abgabbeerhebung auf nicht erneuerbare Energieträger.

JA zur Grundnorm

Die Grundnorm hat die Verwirklichung der ökologischen Steuerreform zum Ziel, nicht eine überrissene Energieverbrauchsreduktion. Damit wird ein seit 20 Jahren von Ökonomen befürwortetes Konzept in die Praxis umgesetzt. Der einzige Wermutstropfen – nämlich dass nicht alle gehandelte Energie belastet wird, sondern nur die nicht erneuerbare – ist angesichts des Umstands zu verschmerzen, dass die Förderung erneuerbarer Energieträger ohnehin verfassungsmässig vorgeschrieben ist.

Pro Memoria: Die zurück gezogene «Energie-Umwelt-Initiative»

Die Energie-Umwelt-Initiative verlangte eine Stabilisierung des Verbrauches an nicht erneuerbarer Endenergie innert 8 Jahren nach ihrer Annahme und anschliessend eine Reduktion des Verbrauchs während 25 Jahren um durchschnittlich 1% pro Jahr. Um dies zu erreichen, hätte der Bund eine in ihrer Höhe nicht bestimmte, aussenhandelsverträgliche Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbare Endenergie (und Strom aus Wasserkraftwerken mit mehr als 1 MW Leistung) erheben sollen. Der Abgabeertrag hätte staatsquotenneutral und sozialverträglich an die Haushalte und Betriebe rückerstattet werden müssen. Sonderregelungen für energieintensive Betriebe und zur Berücksichtigung regionalwirtschaftlicher Anliegen wären möglich gewesen.

Für die Vorlage hätte gesprochen:

- Förderung effizienten und sparsamen Umgangs mit nicht erneuerbarer Energie;
- Wettbewerbsneutrale Erhebung der Abgabe nach dem Energieinhalt, d.h. pro kWh;
- Staatsquotenneutralität;
- Mögliche Sonderregelungen für energieintensive Betriebe und einzelne Regionen.

Gegen die Vorlage hätte gesprochen:

- Beschränkung der Abgabenerhebung auf nicht erneuerbare Energieträger;
- Unbestimmtheit der Abgabehöhe, insbesondere ihre Unbegrenztheit nach oben;
- Drastische Energiepreiserhöhungen wegen tiefer Preiselastizität der Energie wären vorprogrammiert gewesen;
- Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit des Wirtschaftsstandortes Schweiz;
- Unsicherheit hinsichtlich der Aussenhandelsverträglichkeit der Erhebung sowie der Sozialverträglichkeit der Verwendung der Abgabe.



Communiqué

Überparteiliches Engagement für eine Annahme der «Grundnorm»

Ja zur ökologischen Steuerreform

Unter dem Vorsitz von Ständerätin Erika Forster-Vannini (FDP/SG), Ständerat Samuel Schmid (SVP/BE), Nationalrat Rudolf Imhof (CVP/BL) und Ständerätin Christiane Langenberger (PRD/VD) hat sich das «Überparteiliche Aktionskomitee für wirtschaftsfreundliche Energieabgaben – Ja zur ökologischen Steuerreform» gebildet. Das Komitee will in der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2000 der Einführung einer ökologischen Steuerreform zur Annahme verhelfen. Die «Solar-Initiative» und die «Förderabgabe» hingegen werden vom Komitee abgelehnt.

Das Komitee sagt Ja zur «Grundnorm für die Einführung einer ökologischen Steuerreform». Diese ursprünglich als Gegenvorschlag zur mittlerweile zurück gezogenen «Energie-Umwelt-Initiative» konzipierte Verfassungsbestimmung soll auch in der Schweiz die ökologische Steuerreform einläuten. Im Unterschied zur «Solar-Initiative» und zur «Förderabgabe» genügt die «Grundnorm» den strengen Anforderungskriterien, die die Wirtschaft hinsichtlich Fiskalquotenneutralität und Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz an eine Vorlage stellt: Die Grundnorm ist keine neue Steuer, weil der Ertrag daraus vollumfänglich zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird, was dem von der Wirtschaft seit langem postulierten Ersatz direkter Steuern durch indirekte entspricht. In ökologischer Hinsicht wird die Grundnorm als wertvoller Anreiz zu umweltfreundlicherem Verhalten taxiert, indem zu erwarten ist, dass die Energiekonsumentinnen und -konsumenten dem vorgesehenen Zuschlag auf nicht erneuerbare Energien durch einen Minderverbrauch ausweichen werden. Schliesslich erhofft sich das Komitee von der ökologischen Steuerreform auch neues, qualitätvolles Wirtschaftswachstum, das einerseits ausgelöst wird durch einen technologischen Innovationsschub, andererseits durch die Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten und die damit verbundene Verbilligung inländischer Produkte sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Produkte auf dem Weltmarkt.

Das Komitee unterstützt im übrigen den Kampf von Wirtschaftskreisen gegen die «Solar-Initiative» und die «Förderabgabe». Beide Vorlagen wären für die Wirtschaft und die privaten Haushalte mit neuen Fiskalbelastungen verbunden, deren Erträge erst noch für Subventionen eingesetzt und zu Wettbewerbsverzerrungen führen würden. Das Komitee, das im Moment seine bereits vorhandene politische Abstützung noch breiter ausbaut, verfügt auch über starken Rückhalt im fortschrittlichen Wirtschaftslager.

Das Komitee wird seine Argumente ab Mitte Juni im Rahmen von Medienorientierungen, mit einem kontinuierlichen Pressedienst und mit einer Aufklärungskampagne bekannt machen.

(Frei ab 1. Juni 2000, 10.00 Uhr)

Beilage: Fact Sheets «Sache ist:»



Sperrfrist 10. August 2000, 12.30 Uhr

Communiqué

Ja zur Umweltabgabe – Nein zur Solarinitiative und zur Förderabgabe

Das Schweizerische Aktionskomitee für wirtschaftsfreundliche Energieabgaben „Ja zur ökologischen Steuerreform“ hat heute, 10. August 2000, anlässlich einer Medienkonferenz in Bern seine Argumente zu den drei Energievorlagen der Volksabstimmung vom 24. September vorgestellt. Das Komitee vertritt den Grundsatz, dass die Solarinitiative und die Förderabgabe abzulehnen sind, weil beide nur neue Subventionswellen auslösen, ökologisch aber zu wenig bringen. Dagegen bringt ein Ja zur Umweltabgabe den Einstieg in die ökologische Steuerreform. Die Vorlage ist sozial verträglich, umweltpolitisch vernünftig und fördert ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Ja zur Umweltabgabe und Nein zu Solarinitiative und Förderabgabe zeigen den vernünftigen dritten Weg zwischen dem dreimal Ja und dem dreimal Nein auf.

Ständerätin Erika Forster-Vannini FDP/SG billigte der Umweltabgabe eine grosse ökologische Wirkung zu. Nur mit der Lenkungsfunction der Umweltabgabe könne die Einführung der CO₂-Abgabe verhindert werden. Obschon die Umweltabgabe voll wirtschaftsverträglich sei, würden sich grosse Teile der organisierten Wirtschaft dagegen wehren in der Hoffnung, die Gesetzgebung zur komplizierten CO₂-Vorlage werde so schwierig, dass diese daran scheitere und eine sinnvolle Lösung dann auf Jahre hinaus blockiert sei. Ja zur Umweltabgabe und Nein zur Solarinitiative sowie zur Förderabgabe sei der wirtschaftsverträgliche, aber ökologisch sinnvolle Mittelweg.

Nationalrat Rudolf Imhof CVP/BL beleuchtete die Umweltabgabe aus der Sicht der Wirtschaft. Anders als die sogenannten Spitzenverbände sei ein grosser Teil der Wirtschaft der Meinung, die Umweltabgabe bringe sehr wohl ein Wirtschaftswachstum, qualitativ wie quantitativ. Die Umweltabgabe sei im schlechtesten Fall für die Wirtschaft kostenneutral. Selbst dann bringe sie aber durch ihre ökologischen Aspekte allen Gewinn.

Nationalrätin Lisbeth Fehr SVP/ZH wehrte sich in ihrem Referat gegen den Vorwurf der Gegner, nicht Erwerbstätige hätten die Zeche einseitig zu bezahlen, weil sie nicht von den Verbilligungen der Lohnnebenkosten profitieren könnten. Der Gewinn von Sicherheit und eine grössere Stabilität des Sozialversicherungssystems seien echte Gewinne für nicht Erwerbstätige. Ausserdem könne Solidarität nicht immer nur im Einbahnsystem ablaufen. Insbesondere die Rentner hätten mit einem Ja zur Umweltabgabe auch einmal die Möglichkeit, sich mit den Erwerbstätigen solidarisch zu zeigen.

Ständerätin Christiane Langenberger PRD/VD legte schliesslich dar, dass ein 3xNein die ökologische Herausforderung der beschlossenen CO₂-Reduktion lediglich verdränge, während ein Ja zur Solarinitiative und zur Grundnorm ebenfalls nicht ans Ziel führe, da lediglich neue Subventionswellen ausgelöst würden, sich aber ökologisch zu wenig bewege. Ein Ja zur Umweltabgabe und Nein zur Solarinitiative und zur Förderabgabe mache den Weg frei für eine sozial verträgliche, umweltpolitisch sinnvolle und wirtschaftlich tragbare Energie- und Umweltpolitik, die ihre eigenen Vorgaben auch zu erfüllen vermag.

Postfach 466 • 8027 Zürich
Pressestelle:
BPM GmbH • Postfach 530 • 3550 Langnau

«Ja zur ökologischen Steuerreform»



Langnau, 22. August 2000

An die Schweizer Medien

Pressedienst „Ja zur ökologischen Steuerreform“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Wir erlauben uns, Ihnen einen weiteren Pressedienst zuzustellen, in welchem wir Ihnen die differenzierte Parole „Ja zur Grundnorm, Nein zur Solarinitiative und zur Förderabgabe“ etwas näher bringen möchten. Die Artikel stehen zu Ihrer freien Verfügung, wir bitten Sie jedoch um eine Quellenangabe und die Zusendung eines Belegexemplars. Im weiteren können Sie die Pressediensttexte und die Communiqués unseres Komitees sowie weitere Informationen rund um unsere Kampagne auf unserer Homepage www.abstimmungspressedienst.ch einsehen.

Ganz herzlich möchten wir Ihnen für die rege Teilnahme an unserer Medienkonferenz in Bern danken. Ihre Berichterstattung hat uns motiviert, als David zwischen den beiden grossen 3xJa- und 3xNein-Blöcken noch pointierter zu versuchen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den dritten Weg als sinnvolle Alternative aufzuzeigen.

Übrigens: Wenn Sie am Samstag, 26. August mit offenen Augen durch Ihre Ortschaft gehen, kann es sein, dass Sie von unseren Footworkern mit einem blauen Brief überrascht werden...

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und mit freundlichen Grüssen

M. Stadelmann, Pressestelle



Langnau, 6. September 2000

An die Redaktionen
der Schweizer Medien

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Der Abstimmungskampf für die Vorlagen vom 24. September geht langsam aber sicher in die Endrunde. Obschon das Abstimmungsmaterial bereits verteilt ist, gibt es bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern noch grosse Unsicherheiten. Die Umfragen zeigen, dass insbesondere bei den Energievorlagen fast ein Drittel der Befragten noch nicht weiss, was sie stimmen werden.

Vor diesem Hintergrund sind wir auf Ihre Mithilfe bei der Aufklärung dieser grossen Gruppe angewiesen. Wir präsentieren Ihnen deshalb heute wieder Material das Ihnen – und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern – aufzeigen soll, dass es neben den beiden grossen Blöcken 3xNein und 3xJa auch noch einen gangbaren dritten Weg gibt. Den Weg der Vernunft und des finanziell Machbaren.

Für Ihr Interesse und Ihre wichtige Arbeit bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Stadelmann, Pressestelle

Ja zu einer Energielenkungsabgabe für die Umwelt

Ständerätin Erika Forster (FDP / SG)

Wer am 24. September bei den Energievorlagen zwischen den Extrempositionen „dreimal Ja“ oder „drei mal Nein“ eine Zwischenposition wählt, indem er dem neuen Verfassungsartikel zustimmt, andererseits aber die Förderabgabe und die Solarinitiative ablehnt, gibt ein Bekenntnis ab für eine nachhaltige schweizerische Umweltpolitik, welche mit einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung vereinbar ist.

Die neue Verfassungsgrundlage Art. 89, Abs. 7 beinhaltet eine Lenkungsabgabe mit voller Rückerstattung zur Reduktion der Lohnnebenkosten. Sie ist daher aufkommensneutral und keine neue Steuer. Sie fokussiert einzig auf eine Verhaltensänderung unserer Gesellschaft, indem die nichterneuerbaren Energien schrittweise verteuert werden, mit dem Ziel zu sparen und den heute noch teuren Alternativenergien, sowie der einheimischen Wasserkraft eine grössere Chance im Wettbewerb zu geben. Anreize gehen nicht über Subventionen, sondern über den Preis. Es geht also nicht um Sozial- oder Finanzpolitik, sondern um einen künftigen Bestandteil der Energie- und Umweltpolitik.

Was will der Verfassungsartikel

Mit dem Verfassungsartikel soll der Rahmen abgesteckt werden für ein Gesetz, das einerseits die obligatorischen Lohnnebenkosten um rund 1.3 Prozent entlastet und andererseits die nichterneuerbaren Energieträger, entsprechend belastet. Die ohne nennenswerten Verwaltungsaufwand voll zurückzuerstattende Abgabe richtet sich nach dem Energiegehalt. Die bereits bestehenden Belastungen werden ebenso berücksichtigt, wie die Preise anderer Staaten. Für Produktionsprozesse, welche in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energien angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist Rücksicht zu nehmen.

Bei der Prüfung der ordnungspolitischen Verträglichkeit mit unserem System schneidet die Norm gut ab: Sie ist zielkonform, indem sie die relativen Preise mit der Zeit in die gewünschte Richtung verändert. Sie ist aber auch systemkonform, weil sie den Wettbewerb nicht verzerrt. Dies betrifft sowohl den Wettbewerb im Inland, wie auch denjenigen unserer Nachbarländern.

Rückerstattung vollumfänglich an die Wirtschaft

Wir haben im Parlament bewusst die Rückerstattung an die Wirtschaft, zur je hälftigen Reduktion der Lohnnebenkosten für Arbeitgeber und Erwerbstätige, gewählt. Das war ein politischer Entscheid, gefällt vor dem Hintergrund der laufenden Begehren der Wirtschaft zur Entlastung von Lohnnebenkosten. Aber auch deshalb, weil es nicht nur eine immer mehr strapazierte Solidarität zwischen der heutigen aktiven und der Rentnergeneration geben darf. Im Hinblick auf die

gravierender werdenden Umweltprobleme sollte es auch eine vermehrte Solidarität der Rentnerinnen und Rentner gegenüber kommenden Generationen geben.

Von den am 24. September zur Abstimmung gelangenden Vorlagen fordern die Solarinitiative und die Förderabgabe weitere Abgaben mit Zweckbindung, insbesondere zur Förderung alternativer, erneuerbarer Energien. Da es sich hier um neue Steuern handelt, sie würden entweder rund 900 Millionen Franken pro Jahr, respektive 450 Millionen kosten, sind sie aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen. Bei Annahme der Energielenkungsabgabe erfahren die erneuerbaren Energien zudem eine indirekte Förderung, weil sie gegenüber den nichterneuerbaren Energien günstiger werden.

Aus all diesen Gründen empfehle ich mit Überzeugung die Ja-Parole zur Energielenkungsabgabe für die Umwelt

Mit 1xJa und 2xNein die Verantwortung für unsere Energiezukunft wahrnehmen

Dr. Rolf Hartl, Geschäftsführer Erdöl-Vereinigung, Zürich

Bei zwei der drei Energieabstimmungen vom nächsten September geht es um Umverteilung und bei einer um Ökologie und Nachhaltigkeit. Zwei Vorlagen (Solar-Initiative, Förderabgabe) wollen die "neuen" Energieträger mittels Subventionen fördern. Zu dieser neuen Umverteilungsmaschine sagt die Erdölwirtschaft – eine der durch alle Vorlagen am stärksten betroffenen Branchen – klar NEIN, obwohl auch Erdölfirmen heute auf diesen Geschäftsfeldern tätig sind und auch in den Genuss des staatlichen Geldsegens kommen würden.

Dagegen sagt die Erdölindustrie JA zur Verfassungsnorm, mit der die Basis für die Ökologische Steuerreform (Umweltabgabe) geschaffen werden soll. Deren Eigenschaften sind:

- ein klares ökologisches Ziel, nämlich die Schonung unserer Ressourcen dank verbesserter Energieeffizienz
- keine Mehreinnahmen für die Bundeskasse, weil die gesamten Einnahmen zur Reduktion der AHV-Prämien verwendet werden (dies im Gegensatz zur letzten Steuererhöhung von 20 Rappen pro Liter Benzin im Jahre 1993)
- Höchstsatz (18 Rappen pro Liter Benzin) in der Verfassung
- eine wettbewerbsneutrale, wirtschafts- und sozialverträgliche, weil Schritt für Schritt eingeführte Abgabe, die niemanden überrollen wird

Das Parlament beschloss die Umweltabgabe als Gegenvorschlag zur inzwischen zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative. Was heute auf dem Tisch liegt, ist keine neue Steuer, sondern ein tragfähiger Kompromiss, der sowohl in der grundsätzlichen Stossrichtung wie auch in den Details – dem gerade für die Wirtschaft wesentlichen „Kleingedruckten“ – überzeugt. So ist die Senkung unserer Lohnnebenkosten ein dringendes Anliegen, weil unsere Arbeitskosten nach Deutschland an der Spitze der Welt liegen; deren Senkung erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und schliesslich unseren Wohlstand .

Das Parlament hat zudem mehrere Sicherungen zugunsten der exportorientierten Wirtschaft sowie der energieintensiven Betriebe eingebaut (Abgabe-Rabatt bzw. -Befreiung). Es erstaunt deshalb, dass die Dachverbände der Wirtschaft heute gegen diese Vorlage antreten, die übrigens ein „Kind“ vor allem bürgerlicher Politikerinnen und Politiker ist.

Der Trend zur Ökologisierung des Steuersystems ist im übrigen europaweit auszumachen. Zu erinnern ist an die – im Detail allerdings missratene Ökosteuerreform in Deutschland – und an die skandinavischen Energieabgaben. Auch in der EU steht das Thema oben auf der Traktandenliste. Wir begeben uns damit nicht auf einen Alleingang, vor allem wenn man berücksichtigt, dass die neue Energieabgabe erst in einigen Jahren eingeführt wird (wir stimmen lediglich über die Verfassungs-Grundlage ab). Der schweizerische Vorschlag für die Ökologische Steuerreform ist so ziemlich das Beste, was in Europa unter diesem Titel zu finden ist. Das ökologische Ziel ist vernünftig, und es sind die erwähnten Sicherungen eingebaut, die gesamtwirtschaftlich negative Rückkoppelungen ausschliessen.

Es geht am 24.9. darum, einen Tatbeweis dafür zu leisten, dass Nachhaltigkeit nicht ein blosses Lippenbekenntnis darstellt. Selbstverständlich erfreuen tiefe Benzin- und Heizölpreise uns alle. Doch geht es bei dieser Abstimmung um die Verantwortung für unsere zukünftigen Generationen. In ihrem Interesse müssen wir heute sparsamer mit unseren Ressourcen umgehen. Dafür braucht es die entsprechenden Preissignale, ohne dass eine neue Subventionswirtschaft oder zusätzliche Staatseinnahmen geschaffen werden. Die Umweltabgabe – als einzige der drei Vorlagen – verdient deshalb Zustimmung.